

Verschmelzungsbericht

Gemeinsamer Bericht zur Verschmelzung der Vereine

KSC Rot-Weiß Kollnau e.V.
KSC/Vollkugel Waldkirch e.V.
KSG Fortuna Waldkirch e.V.

und des Vereins

SKV Waldkirch e.V.

am 01.07.2022

1. Entsprechend Umwandlungsgesetz § 8 Absatz 1 wird ein gemeinsamer Verschmelzungsbericht erstellt.
2. Aufgrund des anhaltenden Mitgliederrückgangs ist es nicht mehr zu vertreten, dass die geringe Anzahl an aktiven Sporttreibenden in 4 Vereinen in einem Stadtgebiet organisiert sind. Beim Scheitern eines einzelnen Vereins besteht die Gefahr des Scheiterns für alle anderen Vereine, da ein Spielbetrieb, auf den in eigener Verantwortung geführten Kegelbahnen, nur mit der aktuellen Mitgliederstärke aller Vereine gewährleistet werden kann. Sowohl sportlich als auch wirtschaftlich ist daher ein Zusammenschluss unumgänglich. Aus rein sportlicher Sicht ist der gemeinsame Spielbetrieb ebenfalls ausdrücklich zu befürworten.
3. Nach der Verschmelzung lautet der Name:
SPORTKEGLERVEREINIGUNG WALDKIRCH E.V.
4. Das Verschmelzungsdatum ist der 01.07.2022. Von diesem Zeitpunkt an gelten alle Geschäfte der übertragenden Vereine als für Rechnung des übernehmenden Vereins geführt.
5. Nutzen und Lasten des Vermögens der übertragenden Vereine gehen von dem Verschmelzungstichtag an auf den übernehmenden Verein über.
6. Der übernehmende Verein, SKV Waldkirch e.V., tritt die Gesamtrechtsnachfolge der übertragenden Vereine an.
7. Die Mitglieder der Vereine sind keine Anteilsinhaber, da sie keine Anteile der jeweiligen Organisation besitzen, sondern lediglich Mitgliedschaftsrechte. Daher können auch keine Anteile umgetauscht werden und es gibt auch keine Barabfindungen (§ 8 Absatz 1 UmwG).

8. Alle Organisationen sind rechtsfähige und gemeinnützige Vereine, die den Sport entsprechend § 52 der Abgabenordnung fördern.
9. Einnahmen werden durch Mitgliedsbeiträge, öffentliche Fördermittel, Spenden, Werbeeinnahmen, Bahngelder und Einnahmen aus dem gastronomischen Teil erzielt.
10. Alle Organisationen sind zum Zeitpunkt der Verschmelzung schuldenfrei.
11. Der übernehmende Verein gewährt den Mitgliedern der übertragenden Vereine als Gegenleistung für die Übertragung des Vermögens Mitgliedschaftsrechte im übernehmenden Verein.
12. Besondere Vorteile oder Rechte werden niemandem gewährt.
13. Die Vorstände der Organisationen üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.
14. Durch die Verschmelzung werden die Arbeitnehmer der übertragenden Vereine, sofern vorhanden, übernommen.
15. Die Traditionen aller Vereine werden im aufnehmenden Verein weitergeführt. Hierzu zählen im Besonderen Ausflüge zur Kameradschaftsförderung, Festaktivitäten zur Erzielung von Vereinseinnahmen, Aufrechterhaltung eigener bisheriger Veranstaltungen, Trainingsbetrieb und geselliges Beisammensein.
16. Es wurden 7 Arbeitsgruppen gegründet.

Ziel dieser Arbeitsgruppen ist das Erarbeiten zukunftsrelevanter Ausrichtungen des aufnehmenden Vereins.

Mitglieder aller Arbeitsgruppen sind freiwillig eingeteilt und stammen aus allen bisherigen Vereinen.

- | | | |
|-----------------|---|--|
| Arbeitsgruppe 1 | - | Recht und Abwicklung der Verschmelzung |
| Arbeitsgruppe 2 | - | Sport |
| Arbeitsgruppe 3 | - | Sponsoring |
| Arbeitsgruppe 4 | - | Mitgliederverwaltung |
| Arbeitsgruppe 5 | - | Kegler-treff |
| Arbeitsgruppe 6 | - | Festivitäten |
| Arbeitsgruppe 7 | - | Social Media / Presse |

17. Die Geschäftsadresse lautet:

SPORTKEGLERVEREINIGUNG WALDKIRCH E.V.

Mauermattenstr. 12b

79183 Waldkirch

(07681) 39 90

Andreas Schindler - 1. Vorstand
SKV Waldkirch e.V.

Corinna Lang - 1. Vorstand
KSC Rot-Weiß Kollnau e.V.

Matthias Schindler - 1. Vorstand
KSG Fortuna Waldkirch e.V.

Oliver Oster - 1. Vorstand
KSC/Vollkugel Waldkirch e.V.

(Unterschriften der vertretungsberechtigten Vorstände)